

# Erstes Buch.

## Einleitung.

### Erstes Kapitel.

Aus dem Bauernrechte der alten Völker.

#### 1.

##### I. Das Sklavenwesen der alten Welt.

Einer gründlichen Darstellung der mannichfachen bäuerlichen Verhältnisse einer großen Provinz kann eine Betrachtung des Sklavenwesens der alten Welt nicht fremd seyn. Wenn auch nicht die Rechtsgelehrten, selbst Gesetzgeber, deutsche Leibeigene nach römischen Gesetzen von Sklaven beurtheilt hätten, würde doch der Gegenstand eine so große Verwandtschaft haben, daß eine Behandlung desselben in der Einleitung gerechtfertigt wäre.

Allgemein war die Sklaverei in der alten Welt, sie gehörte zum *Jus gentium* <sup>1)</sup>. Der Krieg hat sie zuerst gegründet. Indem man dem Ueberwundenen das Leben, das er durch den Sieg verwirkt hatte, ließ, ward er von selbst eine Sache so der reinen Willkür des Herrn unterworfen. *Ulpian* <sup>2)</sup>.

1) § 1. J. de jure personarum (I, 3) „*Servitus autem est constitutio juris gentium, qua quis dominio alieno contra naturam subjicitur.*“

2) *Fragm. XIX, 1.* „*Item servi et quadrupedes, quae dorso coluntur, domantur, velut boves, muli, equi, asini.*“



setzt sie mit den Ochsen und Eseln als *res mancipi* in eine Classe, und der Dekalog enthält im zehnten Gebot eine gleiche Zusammenfassung. Was aus diesen Sachen geboren wurde — *partus ancillae* —, war auch wieder Sklave, während die männlichen Sklaven nur im Falle des *Senatus Consulti Claudiani* ihrem Herrn eine neue Sklavin zuführen konnten. Eine ungeheure Masse Menschen war auf diese Weise zur Waare geworden, die sich durch neue Kriege und Geburten vermehrte, und durch Manumissionen verminderte. Das Leben der alten Welt ward durch diese Sklaven-Verhältnisse wesentlich bestimmt <sup>3)</sup>. Selbst Aristoteles <sup>4)</sup> findet die Sklaverei ganz in der Ordnung und nicht ungerecht, weil der Sklave von Natur schlechter und dummer als der Freie, folglich nicht zur Freiheit bestimmt sey, und auch Hugo <sup>5)</sup> kann sich von der Widerrechtlichkeit der Sklaverei nicht überzeugen — beide verkennend der Menschheit heiliges Urrecht, was doch schon die Römer anerkannten, indem sie — siehe Note 1 — die Sklaverei als *contra naturam* angehend erklärten.

## 2.

Das Recht der Sklaverei hat sich nirgend vollständiger ausgebildet als im römischen Rechte. Von der äußersten Härte können wir den Uebergang bis zu entschiedener Menschlichkeit verfolgen. Ursprünglich hatten die römischen Sklaven gar keine Rechte. Der Herr hatte das Recht über Leben und Tod, was sie erwarben, war sein, nach Willkühr mißhandelte er sie, und gab sie her zu den Gladiatoren — Kämpfen, und unterirdische

3) Schon in der Sage vom Herkules kommt die Sklaverei als etwas von den Göttern Gebilligtes vor. Als Herkules wegen der Ermordung des Iphitus von einer Krankheit befallen war, und nirgend entzündigt werden konnte, gab das Orakel des Apollo zur Antwort, daß er dann leichter von seiner Krankheit befreit werden würde, wenn er gesegemäßig verkauft würde, und das Geld, wofür er verkauft würde, den Söhnen des Iphitus gäbe. Herkules ließ sich darauf von einem seiner Freunde in Asien verkaufen, und ward auf diese Weise Sklave der Dmiphale. S. Diodor. Sicul. Biblioth. histor. L. IV. Cap. 31.

4) Politik B. 1. Kap. 3. 4.

5) Naturrecht §. 138. — 159.